V BANK

Die Vermögensbank.

Konto-/Depoteröffnung unter Einbindung eines Vermögensverwalters

Konto-/Depot-Nr.: | | | | | | | | | **IBAN:** _____

Ich/Wir beantrage/n bei der V-Bank AG die Eröffnung eines Euro-Kontos und Euro-Depots unter Einbindung eines Vermögensverwalters zu den nachfolgenden Bedingungen:

1 Persönliche Angaben

Erster Konto-/Depotinhaber

Anrede, Titel: ☐ Frau ☐ Herr ☐ Dr. ☐ Prof.

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt leben ☐ verwitwet

Staatsangehörigkeit: _____
(bei mehreren, bitte alle angeben)

Nationale Kundenkennung: _____
(relevant bei ausländischer Staatsangehörigkeit)

Beruf: _____ Berufsstatus: ☐ angestellt ☐ selbstständig

Arbeitgeber/Firma: _____ Branche: _____

Meldeanschrift

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Land: _____ Bundesland: _____

Kontakt

Telefon privat: _____ Telefon mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Zweiter Konto-/Depotinhaber

Anrede, Titel: ☐ Frau ☐ Herr ☐ Dr. ☐ Prof.

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt leben ☐ verwitwet

Staatsangehörigkeit: _____
(bei mehreren, bitte alle angeben)

Nationale Kundenkennung: _____
(relevant bei ausländischer Staatsangehörigkeit)

Beruf: _____ Berufsstatus: ☐ angestellt ☐ selbstständig

Arbeitgeber/Firma: _____ Branche: _____

Meldeanschrift

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Land: _____ Bundesland: _____

Kontakt

Telefon privat: _____ Telefon mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

2 Versandanschrift

Als Versandadresse gilt automatisch die Meldeanschrift des ersten Konto-/Depotinhabers. Soll der Versand an eine andere Adresse erfolgen, geben Sie bitte eine abweichende Versandanschrift an:

z. Hd./c/o: _____ Straße, Hausnr./Postfach: _____

Postleitzahl/Ort: _____ Land: _____

3 Dokumentenversand

Die Mitteilungen der Bank (u. a. Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge, Ex-Ante-Kostenbelege, regelmäßige Reportings) sowie gegebenenfalls weitere erforderliche Informationen werden elektronisch übermittelt und stehen in der Postbox zum Abruf zur Verfügung. Der/Die Kontoinhaber erhält/erhalten die Zugangsdaten unabhängig von der gewählten Versandart an die Meldeadresse automatisiert zugesandt.

Entgegen oben genannten Vereinbarung wünsche/n ich/wir die Zustellung von allen Mitteilungen der Bank:

☐ postalisch (gegen Gebühr, sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

☐ ausdrücklich an meinen/unseren bevollmächtigten Finanzdienstleister.

☐ Ich/Wir habe/n einen Onlinezugang mit der Benutzerkennung und möchte/n diesen auch für oben genanntes Konto/Depot verwenden:

_____

☐ Ich/Wir wünsche/n trotz bestehenden Zugangs einen neuen Onlinezugang:

_____

Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie, dass bei Änderungen, insbesondere bei der Erweiterung der Berechtigung, ggf. ein neuer Zugang notwendig ist.

4 Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit

Erster Konto-/Depotinhaber

Ich bin steuerlich ansässig

☐ in Deutschland Steueridentifikationsnummer (TIN[1]): _____

und/oder ansässig in:

Land: _____ TIN: _____

Land: _____ TIN: _____

Land: _____ TIN: _____

Wohnsitz Finanzamt _____

1 Tax Identification Number (TIN) ist die international übliche Bezeichnung für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Vgl. zu den europäischen TINs: ec.europa.eu/taxation_customs/business/tax-cooperation-control/administrative-cooperation/tax-identification-numbers-tin_de.

Zweiter Konto-/Depotinhaber

Ich bin steuerlich ansässig

☐ in Deutschland Steueridentifikationsnummer (TIN): _____

und/oder ansässig in:

Land: _____ TIN: _____

Land: _____ TIN: _____

Land: _____ TIN: _____

Wohnsitz Finanzamt _____

Es wird darauf hingewiesen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben in Staaten, in denen eine Steuerpflicht besteht, rechtlich relevant sein können. Die Bank ist nicht zur Rechtsberatung befugt. Rechtliche Fragen, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, sollten daher mit einem steuerlichen Berater geklärt werden. Ich/Wir versichere/versichern, dass alle oben gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte/n mich/uns, Änderungen der Bank unverzüglich mitzuteilen.

5 Klärung der Eigenschaft „US-Person" (US-Steuerstatus)

Ich/Wir erkläre/n und bestätige/n der Bank hiermit Folgendes (bei einem Gemeinschaftskonto beide Konto-/Depotinhaber):

Sind Sie US-Staatsbürger? (US- und/oder doppelte Staatsbürgerschaft) ☐ ja ☐ nein

Besitzen Sie eine „Green Card" (Permanent Resident Card)? ☐ ja ☐ nein

Halten Sie sich überwiegend oder dauerhaft in den USA auf?
Tatsächlicher Aufenthalt in den USA von mindestens 31 Tagen während des laufenden Jahres und insgesamt 183 Tagen in den letzten 3 Jahren, womit das laufende Jahr zu 1/1 und die zwei Vorjahre zu 1/3 bzw. 1/6 gemeint sind. ☐ ja ☐ nein

Sind Sie in den USA geboren? ☐ ja ☐ nein

Sind Sie aus einem anderen Grund in den USA uneingeschränkt steuerpflichtig? ☐ ja ☐ nein

Hinweis: Grundeigentum in den USA oder Beteiligungen an US-Gesellschaften (z. B. US-Partnerschaft) allein begründen noch keine uneingeschränkte Steuerpflicht (Spezialsteuerdomizil). Falls ja, bitte den Grund angeben:

_____

Hinweis: Sollten Sie eine oder mehrere Fragen mit „ja" beantwortet haben, ist eine Eröffnung des Konto/Depots nicht möglich.

6 Politisch exponierte Person

Üben oder übten Sie oder ein enges Familienmitglied von Ihnen (direkter Verwandter oder Ehegatte) ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, aus?

☐ ja ☐ nein

Vorname: _____ Nachname: _____

übt(e) das folgende

wichtige Amt: _____ in Land: _____

aus.

Die Klärung des Status einer politisch exponierten Person ist erforderlich bei jeder natürlichen Person – sowohl beim Vertragspartner als auch beim wirtschaftlich Berechtigten.

7 Drittstaatenbeteiligung

Ist an der einzugehenden Geschäftsbeziehung oder an hierin künftig abzuwickelnden Transaktionen ein Drittstaat mit hohem Risiko oder eine in diesem Drittstaat mit hohem Risiko ansässige natürliche oder juristische Person beteiligt?

☐ ja ☐ nein

Nur wenn eine Drittstaatenbeteiligung mit hohem Risiko vorliegt, bitten wir um weitergehende Informationen. Eine Konto-/Depoteröffnung kann erst nach abschließender positiver Prüfung durch die Bank erfolgen.

Zusätzliche Informationen über:

☐ Sie als Vertragspartner, den wirtschaftlich Berechtigten und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung.
Beschreiben Sie bitte den Kontext/Bezug zum Drittstaat sowie den Hintergrund zum Kunden bzw. wirtschaftlich Berechtigten:

_____

☐ die Herkunft Ihrer Vermögenswerte und Ihres Vermögens:

_____

☐ Herkunft der Vermögenswerte und Ihres Vermögens:

_____

☐ die Gründe für die geplanten oder durchgeführten Transaktionen:

_____

☐ die geplante Verwendung der Vermögenswerte, die Sie im Rahmen der Transaktion oder Geschäftsbeziehung einsetzen werden

_____

Ob ein Staat ein Drittstaat mit hohem Risiko ist, wird von der Europäischen Kommission nach Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2015/849, der durch Artikel 1 Nummer 5 der Richtlinie 2018/843 geändert worden ist, ermittelt und veröffentlicht. Auf Anfrage teilen wir Ihnen ebenso gerne diese Liste der ermittelten Drittstaaten mit.

8 Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten

Die V-Bank AG betreibt das Wertpapiergeschäft ausschließlich als reines beratungsfreies Ausführungsgeschäft. Dies bedeutet, dass nicht die Eignung, sondern die Angemessenheit geprüft wird, es sei denn, die Order wurde durch einen lizenzierten Finanzdienstleister erteilt. In diesem Fall verlässt sich die V-Bank AG darauf, dass dieser Finanzdienstleister die Angemessenheitsprüfung durchgeführt hat.

Im Einzelfall erteile/n der/die Konto-/Depotinhaber der V-Bank AG direkt den Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren. In diesem Fall ist die V-Bank AG gemäß § 63 Absatz 10 WpHG verpflichtet, von dem/den Konto-/Depotinhaber/n Angaben über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Wertpapiergeschäften zu erfragen, um die Übereinstimmung von Kenntnissen und Erfahrungen mit dem Risikogehalt der Anlage abzugleichen (Angemessenheitsprüfung).

Sofern keine oder unvollständige Angaben durch Sie gemacht werden, weisen wir darauf hin, dass die V-Bank AG nicht beurteilen kann, ob die von Ihnen beabsichtigten oder durchgeführten Geschäfte für Ihre Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind. Unabhängig davon prüft die Bank die Angemessenheit nicht, wenn der Auftrag auf Veranlassung des Kunden ausgeführt wird und er ein nicht-komplexes Finanzinstrument zum Gegenstand hat. Nicht-komplexe Finanzinstrumente sind gemäß § 63 Absatz 11 WpHG unter anderem Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt oder einem gleichwertigen Markt zugelassen sind, Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen und andere verbriefte Schuldtitel, in die kein Derivat eingebettet ist, sowie Investmentanteile oder Aktien an OGAW, außer strukturierte OGAW, sowie Finanzinstrumente, die gemäß Artikel 57 delegierte Verordnung (EU) 2017/565 weiterhin als nicht komplex gelten.

Eine Prüfung der Eignung der Anlage im Hinblick auf die Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Kunden durch die Bank findet nicht statt.

Bitte teilen Sie uns Änderungen bei Kenntnissen oder Erfahrungen unverzüglich mit.

	Konto-/Depotinhaber	
	Erster	Zweiter
Ich verfüge über keine Anlageerfahrung	☐	☐

Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut und habe hierin bereits mehr als zwei Geschäfte abgeschlossen, Handelserfahrung seit mehr als einem Jahr oder entsprechende Kenntnisse durch den Finanzdienstleister vermittelt bekommen:

Festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten/Geldmarktfonds	☐	☐
Renten- und Immobilienfonds	☐	☐
Investmentfonds auf Aktien und/oder Mischfonds	☐	☐
Festverzinsliche Wertpapiere ausländischer Emittenten oder in Fremdwährung	☐	☐
Aktien inländischer Gesellschaften, Zertifikate ohne Hebelwirkung (z. B. Bonus-, Indexzertifikate), Aktien- sowie Umtauschanleihen oder Devisengeschäfte (nicht auf Termin)	☐	☐

Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut und habe hierin bereits mehr als zwei Geschäfte abgeschlossen, Handelserfahrung seit mehr als zwei Jahren oder entsprechende Kenntnisse durch den Finanzdienstleister vermittelt bekommen:

Aktien ausländischer Gesellschaften	☐	☐
Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung, wenn es sich um Finanztermingeschäfte handelt[2]	☐	☐
Devisentermingeschäfte, sonstige Termingeschäfte und/oder sonstige Geschäfte mit herausgeschobenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung[2]	☐	☐

Ausbildung (Studium, Berufsausbildung, Sonstiges)

Erster Konto-/Depotinhaber: _____

Zweiter Konto-/Depotinhaber: _____

Relevanter (früherer) Beruf/Tätigkeit des Kunden mit Bezug auf Wertpapier-/Finanzanlagen

Erster Konto-/Depotinhaber: _____

Zweiter Konto-/Depotinhaber: _____

9 Art und Zweck der Geschäftsbeziehung

☐ Vermögens-/Geldanlage ☐ Kreditgeschäft ☐ Zahlungsverkehr ☐ Sonstiges: _____

Bei genanntem Konto/Depot handelt es sich um Privatvermögen.

10 Wirtschaftliche Berechtigung

☐ Ich handle/Wir handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

☐ Ich handle/Wir handeln auf Veranlassung einer anderen natürlichen Person oder auf Veranlassung einer Gesellschaft (bitte Zusatzformular „Angaben nach GwG“, abweichend wirtschaftlich Berechtigter ergänzen).

2 Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

11 Herkunft des Vermögens

Erster Konto-/Depotinhaber

Berufliche Tätigkeit: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Immobilienverkauf: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Erbschaft/Schenkung: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Lebensversicherung: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Unternehmensbeteiligungen: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Sonstige Herkunft: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Zweiter Konto-/Depotinhaber

Berufliche Tätigkeit: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Immobilienverkauf: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Erbschaft/Schenkung: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Lebensversicherung: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Unternehmensbeteiligungen: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Sonstige Herkunft: _____ TEUR

Detailangaben: _____

12 Weitere Angaben zum Vermögen

Wie hoch ist die Anlagesumme, die bei der V-Bank angelegt werden soll? _____

(Betrag in EUR)

Falls ein Depotübertrag zur V-Bank erfolgt, von welcher Bank?

Erster Konto-/Depotinhaber: _____

Zweiter Konto-/Depotinhaber: _____

13 Referenzkonto

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut

Name: _____ Ort: _____

Wichtig! Als Referenzkonto können Sie jede Bankverbindung innerhalb des SEPA-Raumes angeben. Änderungen des Referenzkontos sind nur in schriftlicher Form, mit Originalunterschrift, möglich.

14 Weitere Konten und Depots

Zusätzlich sollen unten stehende Währungskonten eröffnet werden:

☐ USD ☐ CHF ☐ GBP ☐ JPY ☐ Sonstige: _____

Buchungen in Fremdwährungen werden über die vorhandenen Währungskonten ausgeführt. Bestehen für eine Währung mehrere Konten, werden Buchungen über das erstbestehende Konto ausgeführt.

15 SEPA-Basislastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Ich/Wir ermächtige/n die V-Bank AG, die nachstehende Einmalanlage einmalig von nachstehendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir meinen/unseren Zahlungsdienstleister an, die von der V-Bank AG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Einmaliger Anlagebetrag: (mind. 5.000 EUR) _____ Verrechnungsdatum: _____

Zahlungspflichtiger

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Zahlungsdienstleister: _____

Zahlungsempfänger

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65ZZZ00000442283 BIC: VBANDEMMXXX Mandatsreferenz: _____

Unterschriften

(falls abweichend vom Konto-/Depotinhaber)

Ort	Datum	Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen
_____	_____	X _____

Ermächtigung

Die V-Bank AG ist ermächtigt, die eventuell vereinbarte Vergütung (Management-Fee, Transaktionspauschale) zu Lasten des von mir/uns bei der V-Bank AG geführten Kontodepots, insbesondere durch den Verkauf von mir/uns gehörenden Wertpapieren, einzuziehen. Des Weiteren ermächtigen wir die V-Bank AG, Teile der Management-Fee an den bevollmächtigten Finanzdienstleister weiterzuleiten.

16 Vollmacht für Vermögensverwaltung

Ich/Wir bevollmächtige/n hiermit den unten genannten Finanzdienstleister, mich/uns im Geschäftsverkehr mit der V-Bank AG (Bank) im nachfolgend vereinbarten Umfang und gemäß den genannten Bedingungen zu vertreten. Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots der oben genannten Konto-/Depotnummer.

Name des Finanzdienstleisters: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Berater

Vorname _____ Nachname: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail-Adresse: _____

Umfang der Vollmacht

Der Bevollmächtigte darf gegenüber der Bank über Guthaben und vertraglich eingeräumte Kreditlinien in der Weise verfügen, dass er gegenüber der Bank Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. zur Rückgabe und zum Tausch von Wertpapieren und Investitionsprodukten aller Art erteilen kann.

Verfügungen, die zu geduldeten Überziehungen führen können, sind im banküblichen Rahmen aus abwicklungstechnischen Gründen, etwa wegen Valutaüberschneidungen bei Wertpapiergeschäften, zulässig, ebenso ungenehmigte Überziehungen im Rahmen der mit dem/den Konto-/Depotinhaber/n vereinbarten Beleihungssätze. Der Bevollmächtigte kann darüber hinaus insbesondere Entscheidungen bezüglich der Auswahl von Handelsplätzen treffen und ggf. abweichend von dem/den Konto-/Depotinhaber/n die ausdrückliche Zustimmung zum außerbörslichen Handel erteilen oder ablehnen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere:

_ An- und Verkauf von Wertpapieren, Wert- und Bezugsrechten sowie die Ausübung von Bezugsrechten

_ Inanspruchnahme von Effektenkrediten im Rahmen der vereinbarten Kreditlinie und ihrer banküblichen Beleihungsrichtlinien

_ Abschluss von Finanztermin- und Devisentermingeschäften

_ An- und Verkauf von Devisen

_ Weisungen über die Ausübung von Stimmrechten, Entgegennahme, Prüfung und Anerkennung von Abrechnungen, Kontoauszügen, Wertpapier-, Depot- und Erträgnisaufstellungen sowie sonstigen Abrechnungen, Mitteilungen und Schriftstücken

_ Überweisungen auf ein durch den/die Konto-/Depotinhaber eingerichtetes Referenzkonto sowie Überweisungen auf andere Konten bei der Bank, sofern der/die Vollmachtgeber Kontoinhaber des Empfängerkontos ist/sind

_ Untervollmachten zu Gunsten von Mitarbeitern des Finanzdienstleisters zu erteilen. Die Untervollmacht erlischt jedoch mit dem Erlöschen der Hauptvollmacht

_ Anlage und Kündigung von Fest- bzw. Tagesgeldern

_ Eröffnung von Währungs- und/oder Unterkonten/-depots unter derselben Stammnummer

_ Auskünfte (auch telefonisch) von der Bank zu erhalten. Unter Auskünfte fallen auch die Übersendung von nach § 10 Geldwäschegesetz erhobenen Dokumente wie Kopien der Depoteröffnungsunterlagen oder Legitimationsdokumente, auch wenn sie unter einem früheren dritten Finanzdienstleister erhoben wurden sowie Einblick in die bisherigen Depot- und Kontotransaktionen, Belegerstellung sowie Konditionsmodellgestaltungen, auch wenn sie unter einem früheren dritten Finanzdienstleister entstanden sind. Dies gilt auch umgekehrt mit Blick auf die Zukunft, so dass der jetzige Finanzdienstleister der Aushändigung von Dokumenten sowie Einblick in Depot- und Kontodaten einem gegebenenfalls künftig anderen dritten Finanzdienstleister zustimmt.

Die Vollmacht berechtigt nicht zu:

_ Dispositionen zu Gunsten des Finanzdienstleisters, mit Ausnahme der dem Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren- und des Kostenersatzes, falls ein solches Verfahren mit dem/den Konto-/Depotinhaber/n vereinbart und in Form des SEPA-Basislastschriftverfahrens gemäß den Bedingungen der Bank ausgeführt wird. Die Bank überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des Bevollmächtigten.

_ Dispositionen zugunsten Dritter (ausgenommen an eingerichtete Referenzkonten des/der Konto-/Depotinhaber/s zugunsten Dritter)

_ Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen, Überweisungen, vorbehaltlich der oben im berechtigten Vollmachtsumfang aufgeführten Überweisungen

_ Beantragung von Kunden-, Giro- und Kreditkarten

_ Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten

_ Auflösung von Konten/Depots, mit Ausnahme von Währungskonten und Unterkonten/-depots

_ Eröffnung weiterer Konten/Depots des/der Konto-/Depotinhaber/s unter einer anderen Stammnummer

_ Beantragung und Abschluss von Effektenkrediten

Rechtsstellung des bevollmächtigten Finanzdienstleisters

Der bevollmächtigte Finanzdienstleister ist nicht Vertreter der Bank und dementsprechend nicht zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen im Namen der Bank berechtigt. Der Finanzdienstleister ist nicht im Auftrag der Bank tätig. Aus der von dem Finanzdienstleister ausgeübten Tätigkeit und den vom Finanzdienstleister abgegebenen Erklärungen können keine Ansprüche gegen die Bank hergeleitet werden.

Ausschluss der Anlageberatung durch die Bank, keine Prüfung von Transaktionen des Bevollmächtigten

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erfüllt die Bank lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungspflichten und führt Aufträge aus. Die Bank gibt weder Empfehlungen für Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzprodukten, noch bietet sie Beratungsdienstleistungen an. Auf Beratungsdienstleistungen und Anlageentscheidungen des Bevollmächtigten hat die Bank keinen Einfluss. Die im Rahmen der Rechtsbeziehung Konto-/Depotinhaber – Bevollmächtigter gemachten Angaben und Vorgaben kennt die Bank regelmäßig nicht. Die Bank kontrolliert daher nicht die Einhaltung von Anlagevorgaben des/der Konto-/Depotinhaber/s gegenüber dem Bevollmächtigten. Die Bank ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt. Sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen. Der Finanzdienstleister wird von der Bank nicht beraten.

Dauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt der Bank gegenüber bis zum Widerruf. Das Erlöschen oder die Änderung der Vollmacht werde/n der/die Konto-/Depotinhaber der Bank unverzüglich in Textform mitteilen. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod eines oder beider Kontoinhaber, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Konto-/Depotinhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Finanztermingeschäfte

Die Bank behält sich vor, Aufträge, die Finanztermingeschäfte oder mit vergleichbaren Risiken ausgestattete komplexe Produkte betreffen, nur nach Vorlage einer von allen Konto-/Depotinhabern unterzeichneten Risikoaufklärungsschrift auszuführen.

Einzugsermächtigung

Der Finanzdienstleister ist befugt, seine Honorarrechnungen dem Konto des Kunden im Wege des SEPA-Basislastschriftverfahrens zu belasten. Eine Prüfungspflicht seitens der Bank bezüglich dieser Honorarbelastung besteht nicht.

17 Konditionsmodell

Transaktionsgebühr: _____

Periodische Gebühr: _____
(z. B.: Depotgebühr/All-in-Fee/Transaktionskostenpauschale)

Managementgebühr: _____

Zinskondition: _____

18 Daten zum Portfoliomanagement

Vertragsart: _____

Benchmark: _____

individuelle Verlustschwelle: _____
(gemäß MiFID II wird automatisch eine Verlustschwelle in Höhe von 10 % je Berichtszeitraum hinterlegt)

Musterportfolio: _____

Anlagestrategie: _____

19 Auskehrung der Vertriebsfolgeprovision

Die Auskehrung der Vertriebsfolgeprovision erfolgt an den Kunden.

20 Nachhaltigkeitsthemen in der Geldanlage

Der Andruck einer Negativanzeige nach Artikel 7 Taxonomieverordnung auf dem regelmäßigen Vermögensbericht ist gewünscht:

☐ ja ☐ nein

Mein Kunde hat ESG-Präferenzen im Beratungsprozess geäußert:

☐ ja ☐ nein

Bitte beachten Sie: Diese Angabe stellt ausschließlich eine zusammenfassende Information der Kundenbefragung durch Ihren Finanzdienstleister dar und hat keinen Einfluss auf die Ordervalidierung. Außerdem ersetzt diese Information keinen vollständigen Beratungsprozess, insbesondere dann nicht, wenn Sie Nachhaltigkeitspräferenzen geäußert haben.

21 Kontaktaufnahme zum Konto-/Depotinhaber

Art und Anlass: _____

Kontakt besteht seit: _____

22 Rahmenvereinbarung mit der V-Bank AG sowie Empfangsbestätigung

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Bank, für das/die oben genannte/n Depot/s Wertpapierdienstleistungen zu erbringen. Für diese/s als auch für die Führung des/r Kontos/en gelten die „Geschäftsbedingungen der V-Bank AG“ soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird.

Die „Geschäftsbedingungen der V-Bank AG“ beinhalten:

_ Allgemeine Geschäftsbedingungen
_ Bedingungen der V-Bank AG
_ Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
_ Sonderbedingungen für Geschäfte in Kryptowerten
_ Sonderbedingungen Edelmetallgeschäfte
_ Bedingungen für den Überweisungsverkehr
_ Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
_ Bedingungen für den Lastschrifteinzug
_ Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien und per Telefax
_ Ausführungsgrundsätze
_ Grundsätze zur Vermeidung und Behandlung von Interessenkonflikten/Erhalt und Zahlung von Provisionen
_ Verfahren zur Kundenkategorisierung
_ Sonderbedingungen für die Erteilung von Aufträgen per Telefax und E-Mail
_ Preis- und Leistungsverzeichnis
_ Grundsätze zum Beschwerdemanagement
_ Verbraucherinformation und Widerrufsbelehrung

Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit folgenden Vereinbarungen/Bedingungen ausdrücklich einverstanden. Diese wurden mir/uns zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen ausgehändigt:

_ Ausfertigung der „Konto-/Depoteröffnung“
_ Broschüre „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“
_ Entgeltinformationen
_ Ex-Ante-Kostenblatt
_ Ihre persönliche Kondition
_ Datenschutzerklärung

Bail-in-fähige Finanzprodukte

Aktien, Bankschuldverschreibungen (beispielsweise verzinsliche Bankanleihen und Zertifikate) sowie andere Forderungen gegen Kreditinstitute unterliegen besonderen Vorschriften. Diese Regelungen können sich für den Anleger/Vertragspartner des Kreditinstituts im Abwicklungsfall des Kreditinstitutes nachteilig auswirken. Einzelheiten dazu finden Sie unter v-bank.com/bankenabwicklung.

Mitteilungspflicht/gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kunde hat das Erlöschen oder die Änderung von Vertragsbestandteilen (z. B. wirtschaftliche Berechtigung, US-Steuerstatus, steuerliche Angaben nach § 11 Absatz 6 GwG) unverzüglich mitzuteilen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bank im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften Vergütungen von dritter Seite (z. B. Vertriebsfolgeprovisionen) erhält. Weitere Einzelheiten können den „Grundsätzen zur Vermeidung von Interessenkonflikten/Erhalt und Zahlung von Provisionen“ entnommen werden.

Ich/Wir willige/n ausdrücklich ein, dass die Auftragsausführung von Kundenaufträgen auch an Ausführungsplätzen außerhalb organisierter Märkte und/der multilateraler Handelssysteme, d. h. außerbörslich, erfolgen kann.

☐ Ich /Wir bestätige/n, den „Informationsbogen für Einleger“ (Information gem. § 23a Absatz 1 Satz 3 KWG) erhalten zu haben.

Unterschriften

Ort	Datum	Ort	Datum

X _____ X _____

Unterschrift erster Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter

Unterschrift zweiter Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter

1500_03_2025

23 Legitimationsprüfung

Die Richtigkeit der Legitimationsdaten bzw. die Identität des/der Konto-/Depotinhaber/s wurde durch Einsichtnahme in die Legitimationsdokumente geprüft. Alle Dokumente lagen im Original vor und liegen vollständig in heller, gut lesbarer Kopie bei. Ich bestätige die Plausibilität der Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit sowie zur wirtschaftlichen Berechtigung der oben genannten Person/en. Ferner bestätige ich, dass sämtliche Unterschriften des/der Konto-/Depotinhaber/s, des/der gesetzlichen Vertreter/s durch diese im Original vor mir geleistet und abgegeben wurden.

Erster Konto-/Depotinhaber

Ausweisdokument: _____ Ausweisnummer: _____

Ausstellende Behörde: _____ Ausstellungsdatum: _____

Zweiter Konto-/Depotinhaber

Ausweisdokument: _____ Ausweisnummer: _____

Ausstellende Behörde: _____ Ausstellungsdatum: _____

Ort _____ Datum _____ X _____

Stempel und Unterschrift legitimationsberechtigter Finanzdienstleister

Legitimation des/der Unterzeichnenden liegt bereits vor für Konto-/Depotnummer

24 Steuerliches Fremdwährungsreporting (FWR) für Fremdwährungskonten

Wenn Konten in fremder Währung im Zusammenhang mit einem Wertpapierdepot geführt werden, sind Fremdwährungsgewinne auf dem Fremdwährungskonto innerhalb einer Spekulationsfrist von einem Jahr steuerpflichtig. Das Steuerreporting der Bank weist diese nicht aus, da Fremdwährungen nicht unter die Abgeltungssteuer fallen. Der Kunde ist für die steuerliche Meldung selbst verantwortlich. Die fintegra Service GmbH aus Nürnberg bietet für Fremdwährungskonten ein Fremdwährungsreporting nach § 23 EStG mit steuerlicher Richtigkeitsgewähr an. Wenn der Kunde das FWR bei der Bank nutzen möchte, muss er direkt mit fintegra einen Dienstleistungsvertrag schließen. Mehr Informationen sowie das aktuelle Preis-/Leistungsverzeichnis der fintegra finden Sie unter fintegra.de.

☐ Hiermit beantrage/n ich/wir das Fremdwährungsreporting bei der V-Bank AG. Ich/Wir erteile/n der fintegra Service GmbH aus Nürnberg eine Informations- und Auskunftsvollmacht für alle meine/unsere bei der Bank geführten Stammnummern. Die Bank darf meine/unsere Daten mittels Schnittstellentransfer an die fintegra liefern. Die Bank prüft bei der Datenübermittlung nicht, ob es zu einem Vertragsabschluss mit der fintegra gekommen ist. Eine Datenübermittlung findet dann nicht statt, sobald ich/wir der Datenweitergabe in Textform gegenüber der Bank widerspreche/n.

25 Digitaler Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages

☐ Hiermit willige ich/wir ein, dass die V-Bank AG zur Erstellung des Vermögensverwaltungsvertrages zwischen mir/uns und meinem/unserem Finanzdienstleister Kontaktdetails wie Adresse, Telefon, E-Mail, Personendetails wie Vor-, Nach-, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Nationalität, Steuer-Land und -ID, Ausweisdaten der Legitimation, IBAN bei der V-Bank AG, berufliche Angaben über die VuV-KOS-Schnittstelle an United Signals GmbH übergibt.

Unterschriften

Ort _____ Datum _____ Ort _____ Datum _____

X _____ X _____

Unterschrift erster Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter

Unterschrift zweiter Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter

V BANK

Die Vermögensbank.

Informationsbogen für den Einleger zum gesetzlichen Einlagensicherungssystem

Die V-Bank AG unterrichtet Sie nachfolgend gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung. Zusätzlich sind Ihre Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf: bankenverband.de/einlagensicherung

Einlagen bei der V-Bank AG sind geschützt durch:
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH[1]

Sicherungsobergrenze:
100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut[2]

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:
Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro[2]

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:
Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger[3]

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:
7 Arbeitstage[4]

Währung der Erstattung:
Euro

Kontaktdaten:
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland; Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Deutschland
Telefon: +49 30 590011960, E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen:
edb-banken.de

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

[1] Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

[2] Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

[3] Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.
Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter edb-banken.de.

[4] Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland; Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Deutschland;
Telefon: +49 30 590011960, E-Mail: info@edb-banken.de.
Das zuständige Einlagensicherungssystem wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.
Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen
Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

7700_12_2023

V BANK
Die Vermögensbank.

Entgeltinformation

Name des Kontoanbieters: V-Bank AG

Kontobezeichnung: Eurokonto

Datum: 01.01.2025

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.

- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der V-Bank AG sowie dem Preisaushang.

- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung	0,00 EUR
Zahlungen ohne Karten	
Überweisung	in EUR innerhalb der EWR-Staaten Überweisung mit IBAN
	beleglose Überweisung per Online-Banking als Eilüberweisung: Dienst nicht verfügbar
	in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten
	0,00 EUR 0,15 % min. 25,00 EUR max. 300,00 EUR zzgl. fremder Spesen
	beleghafte Überweisung als Eilüberweisung in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten
	5,00 EUR 25,00 EUR 5,00 EUR + 0,15 % min. 25,00 EUR max. 300,00 EUR zzgl. fremder Spesen
	Faxavis
	15,00 EUR
	Überweisungsrückruf
	15,00 EUR

2010_01_2025

Gutschrift einer Überweisung		0,00 EUR
Dauerauftrag	in EUR innerhalb der EWR-Staaten	
	Einrichtung	0,00 EUR
	Änderung	0,00 EUR
	Ausführung	0,00 EUR
Lastschrift	in EUR aus den EWR-Staaten	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	in EUR aus den EWR-Staaten	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	in EUR in EWR-Staaten	0,00 EUR
Karten und Bargeld		
Ausgabe einer Debitkarte	Dienst nicht verfügbar	
Ausgabe einer Kreditkarte	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldeinzahlung	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar	
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar	
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar	
Überziehungen und damit verbundene Dienste		
Eingeräumte Kontoüberziehung	Dienst nicht verfügbar	
Geduldete Kontoüberziehung	Euribor Dreimonatsgeld Tagessatz (BBK01.ST0316) +6 % (600 Basispunkte) p. a.	

V BANK
Die Vermögensbank.

Entgeltinformation

Name des Kontoanbieters: V-Bank AG

Kontobezeichnung: Währungskonto

Datum: 01.01.2025

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.

- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der V-Bank AG sowie dem Preisaushang.

- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt	
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste		
Kontoführung		0,00 EUR
Zahlungen ohne Karten		
Überweisung	in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten	
	beleghafte Überweisung	5,00 EUR + 0,15 % min. 25,00 EUR max. 300,00 EUR zzgl. fremder Spesen
	als Eilüberweisung: Dienst nicht verfügbar	
	beleglose Überweisung per Online-Banking	0,15 % min. 25,00 EUR max. 300,00 EUR zzgl. fremder Spesen
	als Eilüberweisung: Dienst nicht verfügbar	
	Faxavis	15,00 EUR
	Überweisungsrückruf	15,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung		0,00 EUR

Dauerauftrag	Dienst nicht verfügbar	
Lastschrift	Dienst nicht verfügbar	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	Dienst nicht verfügbar	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	in EUR in EWR-Staaten	0,00 EUR
Karten und Bargeld		
Ausgabe einer Debitkarte	Dienst nicht verfügbar	
Ausgabe einer Kreditkarte	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldeinzahlung	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar	
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar	
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar	
Überziehungen und damit verbundene Dienste		
Eingeräumte Kontoüberziehung	Dienst nicht verfügbar	
Geduldete Kontoüberziehung	USD-Konten Federal funds (effective) + 6,5 % p. a. CHF-Konten SNB-Leitzins + 6,5 % p. a. NOK-Konten 7,72 % p. a.	